



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Stadtwerke Münster Bonusprogramm

Liebe Kundinnen und Kunden, in unseren AGBs verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit an einigen Stellen das generische Maskulinum. Dabei sind selbstverständlich alle Geschlechter gleichermaßen gemeint. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aus sprachlichen Gründen auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichten mussten, um den Textumfang nicht unnötig zu verkomplizieren. Gleichzeitig legen wir großen Wert darauf, alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen und zu respektieren.

1. Allgemeines

1.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Münster über die Teilnahme am Bonusprogramm kommt mit der Annahme des Bestellvordrucks und der Überlassung der Momente Card durch die Stadtwerke Münster zustande. Die Teilnahme beginnt mit dem Erhalt der Momente Card. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Stadtwerke Münster können ohne Angabe von Gründen eine Teilnahme verweigern.

1.2 Ein Kunde, der ein Abonnement oder ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr auf dem Datenträger Momente Card erwirbt, ist automatisch berechtigt, am Bonusprogramm teilzunehmen. Der Vertrag über die Teilnahme kommt zum einen durch Ausfüllen eines Bestellvordrucks zustande (siehe oben 1.1) oder dadurch, dass der Kunde die Momente Card einsetzt. In diesem Fall beginnt die Teilnahme mit dem erstmaligen Nutzen der Momente Card mittels digitaler Endgeräte.

1.3 Teilnehmen dürfen alle natürlichen Personen, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und die in einem Haushalt leben, für den ein gültiger Vertrag mit den Stadtwerken Münster abgeschlossen wurde. Einzelne Leistungen (z. B. Auto parken) und Vorteile (z. B. Strom tanken ohne Grundgebühr) sind Kunden mit einem gültigen Vertrag zur Lieferung von Haushaltsstrom, Erdgas-, Glasfaser-, oder Wärmevertrag oder einem Abovertrag für den Nahverkehr mit Mindestlaufzeit (ausgenommen sind Nahverkehrsverträge ohne Mindestlaufzeit z. B. 90 MinutenTicket und Deutschlandticket) vorbehalten. Dies gilt auch für alle Personen, die mit dem Vertragspartner in einem Haushalt wohnen.

2. Einsatz der Stadtwerke Momente Card

2.1 Die Momente Card berechtigt den Kunden, Vergünstigungen sowie Rabatte und Leistungen bei Partnerunternehmen geltend zu machen sowie zusätzliche Leistungen im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen dieser Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen. Eine Übertragung der Momente Card auf Dritte oder eine Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, dies ist für einzelne Vorteile der Momente Card ausdrücklich anders geregelt.

2.2 Die Momente Card kann vom Teilnehmer als elektronisches Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Münster genutzt werden. Für die Nutzung gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des WestfalenTarifs. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Bonusprogramm bleiben unberührt.

2.3 Die Stadtwerke Münster bleiben auch nach Überlassung der Karte Eigentümerin der Momente Card.

2.4 Mögliche Fehler oder Probleme, die bei der Nutzung der Leistungen bemerkt werden, sind den Stadtwerken Münster mitzuteilen.

2.5 Es gelten die Karten- und Datenschutzhinweise der Momente Card.

3. Besondere Sorgfaltspflichten; Verlust und Sperrung der Karte

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Momente Card mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass die Momente Card abhandenkommt und missbräuchlich genutzt wird. Der Kunde trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung seiner Momente Card.

3.2 Der Verlust der Momente Card ist den Stadtwerken Münster unverzüglich persönlich, telefonisch, schriftlich oder mittels Verlustmeldung im Kundenportal anzuzeigen. Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, die als verloren oder gestohlen gemeldete Momente Card zu sperren. Dies beinhaltet auch eventuell damit verbundenen Zusatzangebote sowie das elektronische Ticket. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann eine Gebühr erhoben werden.

4. Haftung

Die Stadtwerke Münster übernehmen keine Gewähr für die Leistungen und Angebote, die Partnerunternehmen im Rahmen des Bonusprogramms anbieten. Für Schäden, die dem Teilnehmer im Rahmen der Programmenteilnahme gegenüber Partnerunternehmen entstehen sollten, ist eine Haftung der Stadtwerke Münster ausgeschlossen.

5. Freischaltung

5.1 Die Freischaltung entgeltpflichtiger Leistungen ist kostenlos. Die mit der Nutzung von Leistungen anfallenden Entgelte sind kostenpflichtig und werden vom jeweiligen Leistungspartner festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

5.2 Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen die Freischaltung einer Leistung abzulehnen.

5.3 Vom Antrag bis zur Freischaltung der Leistung in allen angeschlossenen Einrichtungen der jeweiligen Partner kann ein Zeitraum von bis zu einer Woche vergehen. Die Stadtwerke Münster und die jeweiligen Partner übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch einen zu frühen Einsatz der Karte bei einem Partner entstehen.

5.4 Über die Freischaltung der Leistung werden Sie seitens der Stadtwerke Münster informiert.

5.5 Die vollständige Einrichtung und Freigabe beim Partner ist nach Versendung der Bestätigung durch die Stadtwerke Münster innerhalb von drei Tagen erfolgt. Eine Benachrichtigung durch den jeweiligen Partner erfolgt nicht. Sie dürfen die Karte erstmals nach Ablauf von drei Tagen nach Benachrichtigung durch die Stadtwerke Münster gem. 5.4 für die Leistung nutzen.

6. Abrechnung

6.1 Für das Erheben und Weiterverarbeiten der zur Abrechnung notwendigen Daten gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Momente sowie die ergänzenden Datenschutzbestimmungen.

6.2 Zur Darstellung der Abrechnung von entgeltpflichtigen Leistungen richten die Stadtwerke Münster ein Servicekonto für Sie ein.

6.3 Über dieses Konto werden künftig alle entgeltpflichtigen Leistungen abgebildet. Dieses Servicekonto wird ausschließlich mittels Bankeinzug ausgeglichen. Der Bankeinzug der Leistungsentgelte erfolgt mit einem verkürzten Zahlungsziel SEPA Prenotification konform. Das verkürzte Zahlungsziel ist 5 Tage nach Rechnungsstellung.

6.4 Dazu ist die Erteilung eines SEPA-Mandates zwingend erforderlich. Sobald den Stadtwerken Münster ein gültiges SEPA-Mandat für die Abrechnung der zahlungspflichtigen Leistungen der Stadtwerke Momente vorliegt, ist ein neues SEPA-Mandat beim Bestellen eines weiteren zahlungspflichtigen Leistungen nicht erforderlich.

6.5 Über alle genutzten zahlungspflichtigen Leistungen der Stadtwerke Momente erhalten Sie monatlich eine Rechnung.

6.6 Kann die offene Forderung nicht von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht werden, werden alle zahlungspflichtigen Leistungen gesperrt. Die weitere Nutzung von zahlungspflichtigen Leistungen des Bonusprogramms ist nicht mehr möglich.

6.7 Die Stadtwerke Münster informieren Sie umgehend über die Sperrung Ihrer zahlungspflichtigen Leistungen. Die Leistung wird erst wieder aktiviert, wenn die offene Forderung einschließlich anfallender Gebühren beglichen wurde und den Stadtwerken Münster ein neues gültiges SEPA-Mandat für den Einzug der Forderung vorliegt.

6.8 Eine erneute Freischaltung liegt im Ermessen der Stadtwerke Münster.

6.9 Reklamationen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Abrechnung geltend zu machen. Danach gilt der ausgewiesene Kontostand als akzeptiert.

7. Kündigung, Rückgabe der Karte

7.1 Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats in Textform oder im Kundenportal der Stadtwerke Münster kündigen. Mit der Kündigung werden gleichzeitig alle mit der Programmenteilnahme verbundenen Zusatzangebote gekündigt.

Davon unberührt bleibt die Kündigung von elektronischen Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des WestfalenTarifs.

7.2 Wird der dem Vertrag zugrunde liegende Liefer- oder Abo-Vertrag gekündigt, prüfen die Stadtwerke Münster automatisch, ob ein weiterer Vertrag vorliegt, der zur Teilnahme am Bonusprogramm berechtigt. Liegt kein weiterer gültiger Vertrag vor, kündigen die Stadtwerke Münster alle mit dem Liefervertrag zusammenhängenden Programmenteilnahmen spätestens drei Monate nach Beendigung des gekündigten Liefervertrages. Alle damit verbundenen Zusatzangebote werden ebenfalls gekündigt. Davon unberührt bleiben mit der Momente Card nutzbare elektronische Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des WestfalenTarifs.

7.3 Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats kündigen. Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen die Teilnahmebedingungen in schwerwiegender Weise verstößt, die Momente Card missbraucht oder gegenüber den Stadtwerken Münster falsche Angaben bei der Aushändigung der Momente Card gemacht hat.

7.4 In allen vorgenannten Fällen wird die Momente Card zum Vertragsende gesperrt und ist innerhalb von 2 Wochen nach Ende des Nutzungsrechts auf eigene Kosten an die Stadtwerke Münster zurückzugeben. Wird die Momente Card als elektronisches Ticket genutzt, so bleibt die Momente Card zur ausschließlichen Nutzung für den Nahverkehr gültig. Hier gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des WestfalenTarifs.

8. Änderungen des Bonusprogramms und dieser Bedingungen

8.1 Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ergänzen und/oder abzuändern. Die Stadtwerke Münster behalten sich insbesondere das Recht vor, das Bonusprogramm insgesamt und/oder dessen Struktur zu verändern. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine Momente Card verwendet. Auf die Folgen der Weiterverwendung der Karte wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er seine Teilnahme durch ordentliche Kündigung beenden.

8.2 Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, das Bonusprogramm und die Verwendung der Momente Card jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen; die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall die Teilnahmeverträge ordentlich in Textform kündigen. Schadensersatzansprüche gegen die Stadtwerke Münster bestehen nicht. Elektronische Tickets für den Nahverkehr bleiben davon unberührt.

9. Sonstiges

9.1 Mündliche Nebenabreden zu den Nutzungsbestimmungen für zahlungspflichtige Leistungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürften der Schriftform.

9.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Münster.

10. Schlussbestimmung

10.1 Zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit.

Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, 48155 Münster,
Tel.: 02 51.694-12 34, Fax: 02 51.6 94-11 11
www.stadtwerke-muenster.de

Stand: April 2024



Karten- und Datenschutzhinweise zum Stadtwerke Momente Bonusprogramm

Kartenhinweise

Die Momente Card wird als elektronische Kundenkarte ausgegeben. Sie berechtigt den Inhaber, exklusive Leistungen von Leistungspartnern wahrzunehmen. Bei der Verwendung der Karte kann es erforderlich sein, dass die Momente Card zur Nutzung eines mit dem Bonusprogramm verbundenen Vorteils von einem Kartenselegerät erfasst werden muss. Bei der Verwendung der Karte wird lediglich die Kartennummer übertragen. Diese Kartennummer wird als Datensatz vom Kartenselegerät an das Hintergrundsystem übertragen. Die Daten werden nur zum Zweck einer späteren Berechnung zusätzlicher Vorteile, zu Abrechnungszwecken bei Nutzung zusätzlicher, kostenpflichtiger Angebote oder zu anonymisierten Auswertungen zur Nutzung von Angeboten des Bonusprogramms verwendet. Ihre im Bestellschein angegebenen Kundendaten oder Ihre freiwilligen Angaben sind nicht auf der Karte gespeichert und sind daher nicht auslesbar. Die verwendete Kartentechnik entspricht dem neuesten Stand sowie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eventuell erzeugte Nutzungsdaten werden nicht personalisiert auf dem Chip gespeichert. Sowohl die Daten auf dem Chip als auch deren Übertragung sind verschlüsselt.

Datenschutzhinweise

1. Die Partnerunternehmen des Bonusprogramms der Stadtwerke Münster erheben, speichern und nutzen anlässlich der Gewährung von Rabatten und anderer Leistungen die Daten des zugrunde liegenden Geschäftes. Diese Daten werden an die Stadtwerke Münster oder an ein von ihr beauftragtes Unternehmen in anonymisierter Form übermittelt, dort gespeichert und genutzt.

2. Die Stadtwerke Münster verarbeiten auch personenbezogene Daten, nämlich die von Ihnen beim Bestellvorgang angegebenen Kontaktdaten (z. B. Name, Vorname, Adresse, ggf. Alter, Telefonnummer, E-Mail) sowie die bestellten Leistungen und die dabei anfallenden Nutzungsdaten (z. B. Transaktionsdaten beim Parken) sowie freiwillig gemachte Zusatzangaben (z.B. Hobbys, Interessen).

2.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234 Fax: 0251.694-1111; info@stadtwerke-muenster.de, www.stadtwerke-muenster.de.

Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Münster steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung unter: Stadtwerke Münster GmbH, Datenschutzbeauftragte/r, Hafenplatz 1, 48155 Münster, datenschutz@stadtwerke-muenster.de.

2.2 Die Stadtwerke Münster verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen: ausschließlich für Zwecke, die der Durchführung des Bonusprogramms dienen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO; Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO; Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO; Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Münster oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

2.3 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Zwecke. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: IT- und Abrechnungsdienstleister, Callcenter, Partnerunternehmen der Stadtwerke Momente Leistungen, Kartenpersonalisierer, Druck- und Versanddienstleister, Inkassounternehmen, Datenvernichtungsdienstleister. Die Datenempfänger sind ebenfalls zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben verpflichtet.

2.4 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet vorrangig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Eine Datenübermittlung außerhalb der EU (sog. Drittstaaten) oder an internationale Organisationen erfolgt nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

2.5 Nach Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung schicken die Stadtwerke Münster Ihnen einen E-Mail-Newsletter zu. Mit dem Versand des E-Mail-Newsletters haben wir einen externen Dienstleister (CleverReach GmbH & Co. KG, 26180 Rastede) beauftragt und mit diesem eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

2.6 Ihre personenbezogenen Daten werden zu den vorgenannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (HGB, Abgabenordnung) oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

2.7 Sie können von uns jederzeit in schriftlicher Form oder persönlich in den Kunden-Centern der Stadtwerke Münster (Servicepunkte) Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie bzw. von Ihnen bei den Stadtwerken Münster gespeichert sind (Art. 15 DSGVO). Sie können weiter die Berichtigung der Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Soweit Sie bereits während der Teilnahme die weitere Verwendung der von Ihnen erteilten Daten nicht mehr gestatten wollen, können Sie die Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten gegenüber den Stadtwerken Münster jederzeit widerrufen (Art. 21 DSGVO), wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall Ihre Daten löschen, es sei denn, dass diese Daten zwingend für die Verwaltung und Abrechnung der Stadtwerke Momente und der damit verbundenen Leistungen erforderlich sind (Art. 18 DSGVO). In diesem Fall werden Sie darauf hingewiesen, welche Daten weiterhin gespeichert werden müssen. Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Fax: 0251.694-1111; info@stadtwerke-muenster.de widersprechen. Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

3. Sonstige Datenschutzinformationen zu einzelnen Leistungen finden Sie in den ergänzenden Bestimmungen zu den einzelnen Services sowie auf unserer Homepage.

Stand: April 2024



Nutzungsbestimmungen 90 MinutenTicket

Kartenhinweise

Das 90 MinutenTicket wird als elektronisches Ticket (eTicket, auch in Form einer Kundenkarte) ausgegeben und gilt als Fahrausweis. Verwendet wird der bundesweite Standard „eTicket Deutschland“. Auf dem Chip des eTickets werden die jeweiligen Gültigkeitsmerkmale (Ticketart, räumliche Gültigkeit/Preisstufe, zeitliche Gültigkeit, Übertragbarkeit, Kartenummer, Vorname und Name, Geschlecht, Geburtsjahr und -monat) gespeichert. Das Verschlüsselungsverfahren wird laufend auf seine Sicherheit überprüft.

2. Nutzungsdaten

Durch die Verwendung eines 90 MinutenTickets wird bei jedem Einstieg eine Fahrtberechtigung bzw. ein Kontrolldatensatz erstellt. Dieser wird im Lesegerät kurzzeitig zwischengespeichert und dort nach Übermittlung an das Hintergrundsystem der Stadtwerke Münster zweimal täglich gelöscht. Diese Daten werden nur zum Zweck der späteren Abrechnung an das Hintergrundsystem übermittelt und dort nach sechs Wochen anonymisiert.

Die anonymen Nutzungsdaten verwenden die Stadtwerke Münster ausschließlich zur Marktanalyse sowie zur Optimierung des Angebotes. Auf Chipkarten des Standards „eTicket Deutschland“ werden die jeweils letzten 10 Nutzungen gespeichert. Diese können durch das Kontrollpersonal oder auf Wunsch des Kunden in den Kunden-Centern der Stadtwerke Münster (Servicepunkte) eingesehen werden.

3. Datenschutzerklärung

Die Angaben auf dem Bestellschein und sämtliche mit dem Ticket zusammenhängenden personenbezogenen Daten werden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zur Eingehung und Abwicklung des 90 MinutenTicket-Vertrages erhoben und verarbeitet. Das eTicket wurde insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen der Nutzung generierten Daten nach dem Prinzip der Datensparsamkeit und im Einklang mit den Datenschutzgesetzen entwickelt. Die verwendete Kartentechnik entspricht dem neusten Stand sowie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, Dritte mit der Erbringung dieser Leistungen zu beauftragen. Dies sind der Betreiber des Rechenzentrums sowie ein zur Maschinenerstellung von Chipkarten beauftragter und geprüfter Dienstleister. Die dadurch erforderliche Übertragung personenbezogener Daten an diese Stellen erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies der Erfüllung des Vertrages dient. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nicht erhoben und nicht weitergegeben.

Stand: April 2024

Ergänzende Bedingungen für die Leistung Auto parken

1. Nutzungsbedingungen

1.1 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bonusprogramms Stadtwerke Momente

1.2 Es gelten die Einstell- und Benutzungsbedingungen des jeweiligen Parkflächenbetreibers. Mit Nutzung der Leistung Auto parken erkennen Sie mit Einfahrt auf die Parkfläche des Leistungspartners dessen Einstell- und Benutzungsbedingungen an. Die jeweils aktuellen Preise je Parkfläche sowie die Öffnungszeiten sind im Kasensbereich der Parkflächen oder unter der Website des jeweiligen Betreibers einzusehen.

1.3 Bei jedem Parkvorgang ist der Kartennutzer verpflichtet, sich bei der Einfahrt zur Parkfläche mit der Momente Card zu registrieren bzw. registrieren zu lassen. Parkflächen, deren Einfahrt durch Betreiberpersonal kontrolliert wird, können ohne Registrierung des Parkvorgangs mit der Momente Card befahren werden, wenn die Parkfläche vor dem Beginn der offiziellen Öffnungszeiten befahren wird. Der Parkvorgang wird systemseitig ab Beginn der Öffnungszeiten registriert.

1.4 Bei der Ausfahrt sind anfallende Parkentgelte zu quittieren bzw. durch das Betreiberpersonal quittieren zu lassen. (Hintergrund: Ein nicht abgeschlossener Parkvorgang bedeutet aus technischer Sicht, dass sich Ihr Fahrzeug noch im Parkhaus befindet.

Anfallende Parkentgelte summieren sich weiter auf, bis der Parkvorgang geschlossen wird. Beim nächsten Parkvorgang ist die Nutzung der Momente Card nicht mehr möglich.) Parkflächen, deren Ausfahrten durch Betreiberpersonal kontrolliert werden, können ohne Beendigung des Parkvorgangs mit der Momente Card verlassen werden, wenn die Parkfläche nach dem Ende der offiziellen Öffnungszeiten verlassen wird. Der Parkvorgang wird systemseitig zum Ende der Öffnungszeiten geschlossen.

1.5 Bei Verlust Ihrer Momente Card, während eines Parkvorgangs, sind Sie verpflichtet den Verlust der Karte sowie den Namen bei der Ausfahrt dem Parkhauspersonal mitzuteilen. Der Parkvorgang wird manuell durch das Personal des Betreibers geschlossen (z. B. Ausstellung eines Kurzparkertickets) und das anfallende Parkentgelt ist bar vor Ort zu entrichten. Die Meldung des Kartenverlustes beim Parkhauspersonal ersetzt nicht die Verlustmeldung bei den Stadtwerken Münster.

2. Abrechnung der anfallenden Parkentgelte Die durch das Nutzen der Leistung Auto parken erzeugten Parkentgelte werden Ihnen durch die Stadtwerke Münster in Rechnung gestellt. Dazu tritt der angeschlossene Parkflächenbetreiber die entstandene Forderung an die Stadtwerke Münster ab.

3. Datenschutzbestimmungen

3.1 Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Bonusprogramms Stadtwerke Momente. Darüber hinaus gelten für diese Leistung ergänzende Bestimmungen.

3.2 Der Parkflächenbetreiber als Partnerunternehmen des Bonusprogramms ist berechtigt, anlässlich der Gewährung der Leistungen die Daten des zugrunde liegenden Geschäftes zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Diese Daten dürfen ausschließlich zur Leistungsdurchführung an die Stadtwerke Münster oder an ein von ihr beauftragtes Unternehmen übermittelt, dort gespeichert und genutzt werden.

3.3 Zum Zwecke der Leistungsdurchführung werden personenbezogene Daten wie Vorname, Name, Kartenummer, Datum und Uhrzeit der Parkhauseinfahrt und Parkhausausfahrt, Parkentgelt und Parkhauskennung sowie - falls erforderlich - die E-Mail Adresse zwischen den Stadtwerken Münster und dem Leistungs-Partner ausgetauscht bzw. übermittelt.

Stand: April 2024

Ergänzende Bedingungen für die Leistung Auto teilen – Carsharing

1. Nutzungsbedingungen

1.1 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Stadtwerke Münster Bonusprogramms.

1.2 Mit der Aktivierung der Leistung Carsharing erhalten Sie die grundsätzliche Berechtigung, den Stadtwerke-Tarif bei der Firma Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH (im Folgenden: „Stadtteilauto“) zu buchen. Der Stadtwerke-Tarif von Stadtteilauto steht ausschließlich Stadtwerke-Kunden mit Momente Card und aktivierter Leistung Carsharing zur Verfügung.

1.3 Der Vertrag über die Nutzung des Stadtwerke-Tarifs wird zwischen Ihnen und Stadtteilauto geschlossen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stadtteilauto in der jeweils aktuellen Fassung.

1.4 Stadtteilauto behält sich vor, einzelne Kunden trotz aktivierter Leistung Carsharing abzulehnen, z. B. im Fall einer negativen Bonitätsprüfung durch Stadtteilauto.

1.5 Die Abrechnung der durch die Nutzung des Stadtwerke-Tarifs generierten Entgelte wird von Stadtteilauto durchgeführt.

1.6 Der Stadtwerke-Tarif kann unter Nutzung der Momente Card als Zugangskarte zu den Fahrzeugen von Stadtteilauto verwendet werden.

1.7 Bei Vertragsschluss mit Stadtteilauto ist Ihre Momente Card vorzulegen, damit diese als Zugangskarte aktiviert und eine Wunsch-PIN vergeben werden kann. Auf Wunsch erhalten Sie von Stadtteilauto einen geeigneten Aufkleber, mit dem die Momente Card gekennzeichnet werden kann.

1.8 Möchten Sie in einen anderen Tarif bei Stadtteilauto wechseln, darf die Momente Card nicht mehr als Zugangsmedium für die Fahrzeuge verwendet werden. Der Tarifwechsel ist den Stadtwerken Münster umgehend von Ihnen mitzuteilen, damit die Leistung Carsharing deaktiviert werden kann.

1.9 Im Falle eines Verlusts der Momente Card sind Sie verpflichtet, Stadtteilauto hierüber unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die Meldung des Kartenverlustes bei Stadtteilauto ersetzt nicht die Verlustmeldung bei den Stadtwerken Münster.

2. Datenschutzbestimmungen

2.1 Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Stadtwerke Münster Bonusprogramms. Darüber hinaus gelten für diese Leistung ergänzende Bestimmungen:

2.2 Als Partnerunternehmen des Stadtwerke Bonusprogramms ist Stadtteilauto berechtigt, anlässlich der Gewährung der Leistung die Daten des zugrunde liegenden Geschäftes zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Diese Daten dürfen ausschließlich zur Leistungsdurchführung an die Stadtwerke Münster oder an ein von ihr beauftragtes Unternehmen übermittelt, dort gespeichert und genutzt werden.

2.3 Zum Zwecke der Leistungsdurchführung werden personenbezogenen Daten wie Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschäftspartnernummer zwischen den Stadtwerken Münster und dem Leistungspartner ausgetauscht bzw. übermittelt.

2.4 Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt.

2.5 Die Stadtwerke Münster erheben keine personenbezogenen Daten über das Fahr- bzw. Buchungsverhalten der Kunden.

2.6 Stadtteilauto ist als Servicepartner zur Einhaltung aller Datenschutzvorgaben verpflichtet.

2.7 Die Übertragung der Daten im Internet erfolgt verschlüsselt. Der Zugriff auf die Daten ist ausschließlich über einen kennwortgeschützten Bereich möglich, auf den nur die Nutzer sowie die Stadtwerke Münster Zugriff haben.

3. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die üblicherweise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: April 2024



Ergänzende Bedingungen für die Leistung Strom tanken

1. Nutzungsbedingungen

- 1.1** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bonusprogramms Stadtwerke Momente.
- 1.2** Die Leistung Strom tanken hat eine Mindestlaufzeit von drei Monaten und kann mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 1.3** Für die Einrichtung der Leistung ist es notwendig, eine E-Mail-Adresse anzugeben. Diese E-Mail-Adresse kann nur für eine Person zur Freischaltung dieser Leistung genutzt werden.
- 1.4** Sofern sich die Ladepunkte in Parkhäusern oder auf Parkflächen Dritter befinden, gelten die Einstell- und Benutzungsbedingungen des jeweiligen Parkflächenbetreibers. Mit Nutzung der Leistung erkennen Sie mit Einfahrt auf die Parkfläche des Parkflächenbetreibers dessen Einstell- und Benutzungsbedingungen an.
- 1.5** Bei jedem Ladevorgang sind Sie verpflichtet, sich zu Beginn des Ladevorgangs an dem jeweiligen Ladepunkt mit Ihrer Momente Card zu authentifizieren. Der Ladevorgang beginnt mit Einstecken des Steckers und der Verbindung zum Auto. Der Ladevorgang wird automatisch beendet mit Ziehen des Steckers. Nach Abschließen des Ladevorgangs wird Ihnen die Ladedauer an der Ladesäule angezeigt. Die Anzeige der Ladedauer an der Ladesäule ist nicht verbindlich und kann geringfügig von der Ladezeit auf der Rechnung abweichen.
- 1.6** Zum Ende eines jeden Ladevorgangs sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich von der Parkfläche zu entfernen.
- 1.7** Die Stadtwerke Münster GmbH sichert keine Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur zu.
- 1.8** Sämtliche Ladeinfrastrukturen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Ladeinfrastruktur darf nur mit Elektrofahrzeugen, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören, genutzt werden. Dies gilt auch für die beim Ladevorgang genutzten Hilfsmittel (z. B. Kabel). Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 1.9** Schäden oder Fehlermeldungen an der Ladeinfrastruktur sind über die angebrachte Störungshotline unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 1.10** Eine Auflistung der Standorte und der dort zur Verfügung stehenden Ladeinfrastruktur finden Sie unter www.stadtwerke-muenster.de der Stadtwerke Münster GmbH.

2. Kosten der Ladevorgänge

- 2.1** Die Leistung ist kostenpflichtig. Das Ladeentgelt wird monatlich mit der Stadtwerke Momente-Abrechnung von Ihrem Konto abgebucht. Sie werden rechtzeitig hierüber informiert. Die Konditionen für den Ladevorgang finden Sie unter www.stadtwerke-muenster.de der Stadtwerke Münster GmbH.
- 2.2** Werden bei dieser Leistung durch die Nutzung der Momente Card Entgelte bei einem Dritten (Roamingpartner der Stadtwerke Münster GmbH) fällig, werden auch diese mit der Stadtwerke Momente-Abrechnung durch die Stadtwerke Münster GmbH von Ihrem Konto abgebucht. Dazu tritt der Roamingpartner das Entgelt an die Stadtwerke Münster GmbH ab. Roamingpartner finden Sie unter www.stadtwerke-muenster.de. Es gelten die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreibers (Roamingpartners). Mit Beginn des Ladevorgangs erkennen Sie dessen Nutzungsbedingungen an.

3. Haftung

- 3.1** Die Stadtwerke Münster GmbH und/oder die Betreiber der angeschlossenen Ladeinfrastruktur haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.
- 3.2** Die Haftung der Stadtwerke Münster GmbH sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und objektiv vorhersehbaren Schaden.

3.3 Sie haften für Schäden, die durch Sie an der Ladeinfrastruktur verursacht werden. Das gilt insbesondere für Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung entstehen.

4. Datenschutzbestimmungen

- 4.1** Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Bonusprogramms Stadtwerke Münster. Darüber hinaus gelten für diese Leistung nachfolgend ergänzende Bestimmungen:
- 4.2** Wenn Sie die Momente Card für die Leistung Strom tanken bei der Stadtwerke Münster GmbH registrieren, werden für diese Leistung Ihr Name und Ihre Adresse erfasst und ausschließlich für die Erbringung unserer Dienstleistung und zu Ihrer Information über direkt damit zusammenhängende Entwicklungen verwendet.
- 4.3** Wenn Sie die Ladeinfrastruktur mit der Momente Card nutzen, werden Ihre persönlichen Daten im Zusammenhang mit dieser Nutzung wie z. B. Ihre Kartennummer, Angaben zum Standort, zur Nutzungsdauer und zum Stromverbrauch während des Ladevorgangs von uns erfasst. Die vorgenannten Daten sind erforderlich, um Ihnen diese Dienstleistung anbieten und diese ausbauen zu können. Die Erlaubnis für die Stadtwerke Münster GmbH, zu diesem Zwecke E-Mails zu schicken, ist notwendig für die Durchführung der Leistung und kann nicht von Ihnen widerrufen werden.
- 4.4** Zum Zwecke der Abrechnung kann auch ein Austausch der unter Ziffer 4.3 genannten nutzungsbezogenen Daten zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und ihrem Roamingpartner stattfinden. Diese Weitergabe wird von uns mittels Verarbeitungsvereinbarung abgesichert. Für den Roamingpartner sind die nutzungsbezogenen Daten jedoch anonymisiert; er kennt lediglich die Kartennummer, kann aber eine Verknüpfung zu Ihren Kontodaten nicht erstellen.
- 4.5** Die Übertragung der Daten im Internet erfolgt verschlüsselt. Der Zugriff auf die Daten ist ausschließlich über einen kennwortgeschützten Bereich möglich, auf den nur der Kartennutzer sowie die Stadtwerke Münster GmbH Zugriff haben. Bitte beachten Sie hierzu auch unseren Datenschutzhinweis unserer Internetseite www.stadtwerke-muenster.de.

Stand: April 2024